

PROTOKOLL

8. Sitzung des Gemeinderates

vom **Mittwoch, 9. November 2016 um 19.30 Uhr** im Gemeindegemeinschaftssaal

Anwesend:

Bgm. MMag. Monika Wechselberger

Bgm-Stv. Franz Eberharter

MGR Franz-Josef Eberharter

MGR BA Johannes Valentin

MGR Heidi Lassnig

MGR Notburga Huber, vertreten durch E-MGR Christian Thanner

MGR Wolfgang Höllwarth, vertreten durch E-MGR Tobias

Reitmeir

MGR Susanne Kröll, vertreten durch E-MGR Michael Neumann

MGR Renate Huber-Rahm

MGR Hans Jörg Moigg

MGR Markus Freund

MGR Johann Georg Geisler

MGR Martina Kröll

MGR Markus Bair

MGR Hansjörg Geisler

Schriftführer:

Bauamtsleiter DI Andreas Walder zu TO.Punkten 3 bis 6

Amtsleiter Dr. Wolfgang Stöckl zu allen übrigen Punkten

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung Protokoll 7. Sitzung des Gemeinderates vom 10.10.2016
3. Genehmigung Protokoll 5. Sitzung Dorfentwicklung und Raumordnung vom 12.10.2016
- 3.1. Aufhebung des Erlassungsbeschlusses zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinderatssitzung vom 12.01.2016 und Neubeschlussfassung der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

4. Erlassung Bebauungsplan im Bereich der Gste. Nr. 1151/2 und 1155/4: Aufhebung Gemeinderatsbeschluss vom 13.7.2016 wegen Verbesserungsauftrag Land und Neufassung des Beschlusses
5. Erlassung Bebauungsplan im Bereich Gst.Nr. 1000/8 (Johanna Dengg): Aufhebung Gemeinderatsbeschluss vom 13.7.2016 wegen Verbesserungsauftrag Land und Neufassung des Beschlusses
6. Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der GP 2070 & 2073 und der Bp .841 - Hollenzen, Hochmuth/Binder; Auflage bzw. Erlassung
7. Verordnung zur Festlegung der Parkgebühren für Parkplatz "Europahaus Ost" / Gst.Nr. 740/4
8. Beratung / Beschlussfassung über Antrag an die Bezirkshauptmannschaft Schwaz zur Ergänzung der Verordnung vom 21.2.2011, GZ. VEA-1559/2-2011 (Fahrverbot Zillertal mit Ausnahmeregelungen) um den Zusatz "ausgenommen Schibusse"
9. Bestellung der Mitglieder Gemeindeeinsatzleitung gemäß § 4 Abs. 3 und 6 Tiroler Katastrophenmanagementgesetz
10. Antrag der Bundesmusikkapelle Mayrhofen auf Verleihung von Kulturehrenzeichen
11. Beratung / Beschlussfassung über Vergabe Restmüllsammlung mit Identifikations- und Verwiegeeinrichtung für Haushalte und Gewerbebetriebe nach erfolgter Ausschreibung und Vergabevorschlag RA Dr. Günther Gast, Innsbruck
12. Festlegung weiteres Vorgehen zum Breitbandausbau
13. Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Ersatzgemeinderat Tobias Reitmeir wird gemäß § 28 TGO angelobt.

MGR Franz Josef Eberharter ersucht mit entsprechender Begründung, insbesondere die Rechtsauskunft von Abteilungsvorstand Dr. Peter Hollmann der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung, gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung um Aufnahme folgender Dringlichkeitsanträge:

1. Der Gemeinderat möge die Aufhebung des Erlassungsbeschlusses im Sinne des Tagesordnungspunktes 5 der Gemeinderatssitzung vom 12. Jänner 2016 beschließen;
2. Der Gemeinderat möge beschließen, gemäß § 64 Abs. 5 in Verbindung mit § 31 a Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 die erste Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (3. Auflage), unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners über das Ergebnis der Umweltprüfung vom Jänner 2016, zu genehmigen.

Diese Dringlichkeitsanträge werden mit einstimmigem Beschluss unter Tagesordnungspunkt 3 a) aufgenommen.

2) Genehmigung Protokoll 7. Sitzung des Gemeinderates vom 10.10.2016

Zu Seite 113 / 2. Absatz (**Verkehrsberuhigte Zone Winter 2016/17**) ergänzt MGR Hans Jörg Moigg, in der Gemeinderatssitzung am 10. Oktober 2016 gab es auch einen Beschlussantrag, wonach die Verkehrsberuhigte Zone in der Oberen Hauptstraße bereits am 10. Dezember beginnen sollte und dieser Antrag wurde daraufhin mehrheitlich abgelehnt.

Zu Seite 113 / 3. Absatz („**Alpenschlössl**“ - **Gst. 1081/2**) erklärt Bgm. MMag. Monika Wechselberger eingangs, dass wegen eines offenen Einspruchs keine genehmigungspflichtige Bautätigkeit erfolgt.

Sodann präsentiert die Vorsitzende den Entwurf einer Vereinbarung, welche zum Abschluss durch die Marktgemeinde Mayrhofen und der Bauwerberin von MGR Höllwarth als Nachbarn unterbreitet worden ist.

Zu diesem Entwurf einer privatrechtlichen Vereinbarung hat die Bürgermeisterin die Baurechtsabteilung des Landes um Stellungnahme ersucht und daraufhin die schriftliche Auskunft erhalten, dass der Abschluss einer derartigen Vereinbarung „sittenwidrig“ wäre und die Gemeinde keinesfalls in Vereinbarungen verwickelt werden darf, die Dispositionsbefugnisse über Anfechtungsmöglichkeiten enthalten, wie z.B. der Verzicht auf eine Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht, zumal solche Vereinbarungen zu Schadensersatz – oder Amtshaftungsansprüchen führen könnten.

Sodann erklärt die Vorsitzende, die früher antragsgegenständliche Solaranlage sei entfallen und 2 Parkplätze in der beabsichtigten Längsparkplatzanordnung werden nicht mehr realisiert, um abschließend festzustellen, sie hätte eine derartige Vereinbarung, die sogar ein Pönale für den

Bauwerber im Falle der Nichterfüllung gewisser Punkte vorsieht, keinesfalls unterschrieben.

Höllwarth habe sie mit diesem Entwurf aber nie persönlich kontaktiert, sondern diese dem Bauamtsleiter vorgelegt.

Mit einem Zitat Höllwarths aus dem Protokoll der früheren Gemeinderatsitzung, in der von ihm das „Gefahrenpotential in der Hauserer Gasse für Fußgänger, Kinderwägen etc.“ geschildert wird, wird ein Foto gezeigt, auf dem Höllwarth im Bereich seiner Liegenschaft als Abgrenzung zur öffentlichen Verkehrsfläche 2 Betonpoller aufgestellt hat. Zusammenfassend schildert die Bürgermeisterin das Verhalten des betreffenden Mandatars als zeitaufwändig und sinnlos für die Behörde sowie nicht fair gegenüber dem Bauwerber.

Bgm-Stv. Franz Eberharter erklärt, er halte es auch nicht für fair, den Vereinbarungsentwurf des Wolfgang Höllwarth vorzuführen und zu kommentieren, ohne dem Genannten, der heute nicht anwesend ist, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Zu Seite 114 / Mitte (**Kulturausschuss vom 4. Oktober 2016**) stellt MGR Hans Georg Geisler die Anfrage, weshalb die Genehmigung der Protokolle der letzten Kulturausschusssitzungen heute nicht auf der Tagesordnung zu finden sind, zumal er als stellvertretender Obmann diese hätte vortragen können, worauf der Amtsleiter antwortet, zu dieser Sache mit Kulturreferentin GV Burgi Huber Einvernehmen erzielt zu haben, diese Protokolle in ihrer Anwesenheit auf die Dezembersitzung des Gemeinderates zu verlegen und die Beschlussfassung über die „Kulturehrenzeichen“ aus zeitlichen Gründen heute im Gemeinderat zu behandeln.

Zu Seite 115 / letzter Absatz (**Bahnhofsprojekt mit Eisenbahnkreuzung**) stellt Bgm-Stv. Franz Eberharter die Anfrage, ob Frau Mag. Gudrun Reyman als Verhandlungsleiterin der Eisenbahnkreuzung innerhalb der offenen Frist 21. Oktober 2016 eine Stellungnahme der Gemeinde übermittelt worden ist, worauf der zuständige Ausschussobmann MGR Markus Bair das Schreiben von Bauamtsleiter DI Andreas Walder zitiert und auf den „Jour fixe“ mit Vertretern des Landes und der ZVB verweist, der gestern im Gemeindeamt zur „Planungsvariante C“ stattgefunden hat.

MGR Markus Freund verweist auf einen jüngst erschienenen Artikel in der „Tiroler Tageszeitung“ mit vorgesehenem Zeitplan der Bahnhofsfertigstellung Mitte 2022 und er äußert die dringende Empfehlung, der Verkehrs-

ausschuss möge die Entkoppelung der Unterflurtrasse mit dem Bahnhofprojekt bei der Umsetzung noch einmal detailliert besprechen.

Im Übrigen erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Protokoll und wird dieses sodann samt den darin enthaltenen Beschlüssen einstimmig genehmigt und gemäß § 46 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterfertigt.

3) Genehmigung Protokoll 5. Sitzung Dorfentwicklung und Raumordnung vom 12.10.2016

Ausschussobmann MGR Franz-Josef Eberharter trägt dieses Protokoll vor und es werden dazu folgende Ergänzungen vorgenommen:

Zu TO.Pkt. 4: Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP 989/3 und 989/22 in künftig Sonderfläche Parkplatz – Dornau erkundigt sich Bgm. Stv. Franz Eberharter, ob es die Möglichkeit einer zeitlich begrenzten Widmung gäbe, da aus seiner Sicht der unterirdischen Unterbringung von PKWs der Vorzug zu geben sei. Nachdem ursprünglich eine Tiefgarage in diesem Bereich geplant war, sollte dieser Ansatz nicht gänzlich außer Acht gelassen werden. Bgm. MMag. Monika Wechselberger erklärt dazu, dass sich die Gemeinde bei der Abteilung für Bau- und Raumordnungsrecht über die Möglichkeiten einer befristeten Widmung erkundigen werde.

Zu TO.Pkt. 7: Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Roten Kreuzes berichtet Ausschussobmann MGR Franz-Josef Eberharter über ein kurzes Gespräch das er mit Rot-Kreuz-Mitarbeiter Michael Knauer geführt hat und kündigt für 01.12.2016 eine Raumordnungsausschusssitzung an, bei der das Rote Kreuz noch einmal zu Wort kommen soll.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen wird das vorliegende Protokoll vom Gemeinderat einstimmig bestätigt.

3.1) Aufhebung des Erlassungsbeschlusses zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinderatssitzung vom 12.01.2016 und Neubeschlussfassung der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Nachdem gemäß Tiroler Umweltprüfungsgesetz 2005 – TUP 2005 das Raumordnungskonzept nachträglich im Boten für Tirol für sechs Wochen kundgemacht werden musste, ist nun gemäß Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung für Bau- und Raumordnungsrecht, der Erlassungsbeschluss neuerlich zu fassen. Die Kundmachung im Boten für Tirol endete am 27.10.2016. Während der Kundmachungsfrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Nach dem Beschluss ist keine neuerliche Auflage notwendig. Der Beschlussantrag wird laut Aussagen der Abteilung für Bau- und Raumordnungsrecht umgehend der Landesregierung vorgelegt. Nach bescheidmäßiger Erledigung durch die Landesregierung und einer zweiwöchigen Kundmachung in der Gemeinde erlangt die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Rechtskraft.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen beschließt einstimmig die Aufhebung des Erlassungsbeschlusses zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zu Pkt. 5 der Gemeinderatssitzung vom 12.01.2016.
2. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen beschließt einstimmig gemäß § 64 Abs. 5 iVm § 31a Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Mayrhofen (3. Auflage), unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners über das Ergebnis der Umweltprüfung vom Jänner 2016, zu genehmigen.

4) Erlassung Bebauungsplan im Bereich der Gste. Nr. 1151/2 und 1155/4: Aufhebung Gemeinderatsbeschluss vom 13.7.2016 wegen Verbesserungsauftrag Land und Neufassung des Beschlusses

Wegen eines Formalfehlers im Beschlusswortlaut des Gemeinderatsprotokolls vom 13.07.2016 ist der damalige Beschluss zur Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 1151/2 und 1155/4 aufzuheben. Anstatt die Auflage zu beschließen wurde gemäß Protokoll ein Erlassungsbeschluss gefasst.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt beschließt der Gemeinderat die Aufhebung des Beschlusses zur Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der GP 1151/2 und 1155/4 vom 13.07.2016. Weiters wird be-

schlossen den von der ARGE DI Eberharter – DI Scheitnagl ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf im Bereich der GP 1151/2 und 1155/4 gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Neuerlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hiezu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

**5) Erlassung Bebauungsplan im Bereich Gst.Nr. 1000/8 (Johanna Dengg):
Aufhebung Gemeinderatsbeschluss vom 13.7.2016 wegen Verbesserungsauftrag Land und Neufassung des Beschlusses**

Wegen eines Formalfehlers im Beschlusswortlaut des Gemeinderatsprotokolls vom 13.07.2016 ist der damalige Beschluss zur Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 1000/8 aufzuheben. Anstatt die Auflage zu beschließen wurde gemäß Protokoll ein Erlassungsbeschluss gefasst.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt beschließt der Gemeinderat die Aufhebung des Beschlusses zur Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der GP 1000/8 vom 13.07.2016. Weiters wird beschlossen den von der ARGE DI Eberharter – DI Scheitnagl ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf im Bereich der GP 1000/8 gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Neuerlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hiezu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

**6) Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der GP 2070 & 2073
und der BP .841 - Hollenzen, Hochmuth/Binder; Auflage bzw. Erlassung**

Raumordnungsausschussobmann Franz-Josef Eberharder erklärt die Beweggründe zur Erlassung des vorliegenden Bebauungsplanes. Auf der GP 2070 des Friedrich Hochmuth soll eine Erweiterung des Baubestandes ermöglicht werden. Zur Grundparzelle GP 2073 des Andreas Binder werden die Mindestabstände bereits jetzt deutlich unterschritten. Zur BP .841 des Franz Hochmuth besteht im Erdgeschossbereich eine gekuppelte Bauweise. Die neu hinzukommenden Obergeschosse sollen jedoch etwas von der Grundgrenze abgerückt werden. Diese komplexen Vorgaben sind im Bebauungsplan nur mit einer besonderen Bauweise umzusetzen.

Die Grundstücke des Andreas Binder mussten aufgrund der zu geringen Abstände des Bestandes und des geplanten Neubaus in den Bebauungsplan einbezogen werden. Für diese Grundstücke gilt jedoch weiterhin die offene Bauweise. Herrn Binder wurde im Vorfeld der Bebauungsplan zur Kenntnis gebracht. Seinerseits wird dieser akzeptiert. Auch Herrn Friedrich Hochmuth wurden die Besonderheiten der besonderen Bauweise seitens des Bauamtsleiters erklärt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt beschließt der Gemeinderat den von der ARGE DI Eberharder – DI Scheitnagl ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf im Bereich der GP 2070 und 2073 sowie der BP .838, .839 und .841 gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Neuerlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hiezu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

7) Verordnung zur Festlegung der Parkgebühren für Parkplatz "Europa- haus Ost" / Gst.Nr. 740/4

Nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand und Finanzausschuss (Sitzung 3. November 2016) beschließt der Gemeinderat heute mit **ein-
stimmig**, für den Parkplatz Europa- haus Ost - und aus Gleichbehandlungs-
gründen auch für die anderen Parkplätze im Bereich des Europa- hauses –
mit Wirkung 1.1.2017 für die ganztägige Parkplatzbewirtschaftung folgen-
de Gebühren einzuheben:

- a) Bis 30 Minuten Parkdauer: € 0,50
- b) Bis 60 Minuten Parkdauer: € 1,00
- c) Bis 120 Minuten Parkdauer: € 1,50
- d) Für jede weiteren 60 Minuten Parkdauer: € 1,00

Der Gebührensatz für die Tagesmiete von € 300,-- für den Parkplatz Europahaus Ost für Europahaus bzw. Tourismusverband in Zusammenhang mit Veranstaltungen bleibt bis auf Weiteres gleich.

8) Beratung / Beschlussfassung über Antrag an die Bezirkshauptmannschaft Schwaz zur Ergänzung der Verordnung vom 21.2.2011, GZ. VEA-1559/2-2011 (Fahrverbot Zillerlände mit Ausnahmeregelungen) um den Zusatz "ausgenommen Schibusse"

Eingangs erwähnt die Bürgermeisterin kurz eine Besprechung mit einer Anrainerfirma der Zillerlände und deren Rechtsvertreter, wonach die vergangene Wintersaison mit dem Schibusverkehr über die neue Ahornstraßenbrücke in Verbindung mit parkenden Autos in der Zillerlände und Gegenverkehr doch einige verkehrstechnische Engpässe mit sich gebracht hat und Verbesserungen für den kommenden Winter erforderlich sind.

Langfristig könnten im Zuge der Sanierung der „Hollenzbrücke“ mit einer sogenannten Auskragung Abhilfe geschaffen werden, wobei hierfür eine Zustimmung des Wasserbauamtes erforderlich wäre und noch keine Kosten bekannt sind.

Zudem ist der Schibusverkehr in der Zillerlände in den derzeitigen Ausnahmebestimmungen der Fahrverbotszone rechtlich zu berücksichtigen, daher wurde dieser Tagesordnungspunkt in die heutige Sitzung genommen.

In der anschließenden **Beratung** erkundigt sich MGR Johann Georg Geisler nach dem Standort des Schildes, auf dem die künftige Ausnahme für Schibusse stehen sollte und Bgm. MMag. Monika Wechselberger erwähnt in diesem Zusammenhang, die Mayrhofner Bergbahnen wollen zur Vermeidung von Verkehrs- und Lärmproblemen im Bereich der Liegenschaft vorkehrungshalber einen Schranken bei der neuen Ahornbrücke anbringen, der nur für Schibusse geöffnet werden kann.

MGR Hans Jörg Moigg sieht die Anbringung eines Schrankens problematisch, wenn dadurch der öffentliche Charakter der Brücke beeinträchtigt bzw. eingeschränkt wird, zumal es ein Gutachten des Landes gibt, wonach

es sich hierbei um eine Brücke im Privatbesitz der Bergbahn, aber mit dem Verwendungszweck der öffentlichen Nutzung handelt.

Insbesondere soll sich die Gemeinde allfällige Chancen für eine künftige Verkehrslösung unter Einbeziehung dieser Brücke mit eventueller Einbahnführung der Hollenzbrücke nicht verbauen und möge der Verkehrsausschuss darüber auch weiter beraten, so GV Moigg.

Zum Abschluss der Beratung wird noch hingewiesen auf die Mehrfrequenz an Autoverkehr durch den Bau der neuen Wohnanlage und auf den Umstand, dass die Gemeinde vorigen Winter den Besitzern der Fa. Großhandel Rieser zugesagt hat, dass der Schibusverkehr über die neue Brücke keine Beanspruchung des Privatgrundes dieser Firma mit sich bringt.

Sodann fasst der Gemeinderat heute nachstehenden **einstimmigen Beschluss**:

Um ein rechtlich gedecktes Befahren eines Teilstückes der Zillerlände, beginnend von der erwähnten neuen Brücke bis zur Abzweigung in die sogenannte „Roscherfeld-Straße“ im Winter durch Schibusse zu ermöglichen, stellt die Gemeinde bei der Verkehrsabteilung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz einen Antrag auf Ergänzung der Verordnung vom 21.2.2011 um den Zusatz „ausgenommen Schibusse“ zu stellen.

Begründet wird dieser Antrag wie folgt:

Im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Penkenbahn - eröffnet am 19. Dezember 2015 - haben Gemeinde, Tourismusverband und Mayrhofner Bergbahnen AG mit entsprechendem Aufwand ein optimiertes Schibussystem für die Zubringersituation zur neuen Penkenbahn-Talstation sowie zur Ahornbahn geschaffen.

Ein Teil dieses Schibussystems besteht im Bau einer neuen Brücke, welche die Ahornstraße mit der Zillerlände verbindet und in weiterer Folge wurde im sogenannten „Roscherfeld“ eine - nicht öffentliche und mit Schrankenanlage versehene - Straße für den Schibusverkehr errichtet, welche ohne Belastung der Umfahrungsstraße den unteren Teil des Dorfes bedienen kann.

Im Winter fahren bestimmte Schibuslinien von der Penkenbahn bzw. Ahornbahn über die neue - von Mag. Gudrun Reyman, Verkehrsabteilung im Amt der Tiroler Landesregierung, straßenrechtlich verhandelte - Brücke in den Bereich der Zillerlände und der Schibusbetrieb ist auf diesem Teil-

stück der Zillertalregion daher ein wesentlicher Bestandteil des Gesamtkonzeptes.

9) Bestellung der Mitglieder Gemeindeeinsatzleitung gemäß § 4 Abs. 3 und 6 Tiroler Katastrophenmanagementgesetz

Hierzu erläutert die Vorsitzende, dass derzeit landesweit die Neuerstellung von Katastrophenschutzplänen im Gange ist und das Amt der Tiroler Landesregierung bereits Schulungen zum EDV-Programm „KSP+“ und „GEL“ angeboten hat.

Beim Seminar in Tux am 22. Juni 2016 ging es primär um die EDV-mäßigen Eingaben nötiger Daten in das KSP-Programm und waren neben der Bürgermeisterin auch Isabel Hörhager vom Verwaltungsdienst und Gemeindepolizist Rene Wallenta, beide als EDV-Betreuer der Gemeinde, bei dieser Schulung.

Als weiteren Schritt der Erstellung des Katastrophenschutzplanes sind die Mitglieder der Gemeindeeinsatzleitung nach der erfolgten Gemeinderatswahl neu zu bestellen, wobei Verantwortliche von Blaulichtorganisationen dieser Einsatzleitung nicht angehören sollten, weil diese im Katastrophenfall andere Aufgaben innerhalb ihrer eigenen Organisation zu bewältigen haben, so Bgm. MMag. Wechselberger.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen ergehen, stimmt der **Gemeinderat einstimmig** der Beschlussvorlage der Vorsitzenden zu, wonach der künftigen Gemeindeeinsatzleitung gemäß § 4 Abs. 3 und Abs. 6 Tiroler Katastrophenmanagementgesetz, LGBl. Nr. 33/2006 idgF, aus dem Bürgermeister-Stellvertreter, dem Gemeinderatsmitglied Franz Josef Eberharter und den Verwaltungsbediensteten Martina Aschenwald und Amtsleiter Dr. Stöckl bestehen soll.

10) Antrag der Bundesmusikkapelle Mayrhofen auf Verleihung von Kulturehrenzeichen

Von der Bundesmusikkapelle wurden die Ehrungsanträge mit Schreiben vom 23.9.2016 für Roman Eberharter und Bernhard Heim eingebracht. Diese wurden bereits in der Sitzung des Kulturausschusses vom 4. Oktober befürwortet, nachdem beide Personen bereits 27 Jahre zuverlässig der BMK Mayrhofen angehören.

Einstimmiger Beschluss:

Dem Ehrungsantrag wird stattgegeben und die Verleihung soll im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 20. November erfolgen.

11) Beratung / Beschlussfassung über Vergabe Restmüllsammmlung mit Identifikations- und Verwiegeeinrichtung für Haushalte und Gewerbebetriebe nach erfolgter Ausschreibung und Vergabevorschlag RA Dr. Günther Gast, Innsbruck

Die Bürgermeisterin führt wie folgt aus:

Die Ausschreibung zur Vergabe Restmüllsammmlung mit Identifikations- und Verwiegeeinrichtung für Haushalte und Gewerbebetriebe wurde von der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Günther Gast aus Innsbruck in Zusammenarbeit mit der „Umweltzone Zillertal“ fachlich begleitet.

Die Angebotseröffnung erfolgte in Anwesenheit der Anbieter und des genannten Rechtsanwaltes sowie Herrn Steinberger von der „Umweltzone“ und Amtsleiter Dr. Stöckl am 3. Oktober 2016 um 11 Uhr im Gemeindeamt.

Die Vorsitzende verliest in der Folge die Übersicht der Anbotspreise der Firmen Troppmair, MUT, Wildauer und DAKA, gestaffelt nach den Positionen „Preis pro Stunde“ und „Transportkosten je Tonne“ sowie das Schreiben der Kanzlei „CHG“, vertreten durch RA Dr. Gast, vom 19. Oktober 2016, mit dem **Vergabevorschlag**, die Restmüllsammmlung für Haushalte und Gewerbebetriebe im Gemeindegebiet Mayrhofen für den Zeitraum 1.12.2016 bis 31.10.2019 mit zweimaliger Option auf Verlängerung um je 2 Jahre an die Firma DAKA Entsorgungsunternehmen GMBH & CO.KG, 6130 Schwaz, als nach dem Billigstbieterprinzip erstgereihtes Angebot zu vergeben.

Beratung:

Bgm-Stv. Eberharter äußert sein Befremden, dass die Ausschreibung nicht wie im Jahre 2009 beide Varianten vorsieht, nämlich Abrechnung nach tatsächlichen Stunden sowie entleerten Behältern, sondern nur nach Zeitaufwand und dass der Gemeindevorstand als zuständiges Gremium nicht ausreichend in das Ausschreibungsverfahren eingebunden wurde, sondern ein „Alleingang der Bürgermeisterin“ vorliege.

Bgm. MMag. Monika Wechselberger erklärt, sie werden sich in Zukunft verbessern, habe sich aber in die umfangreiche Ausschreibung aus dem Jahr 2009 intensiv eingelesen und daraufhin 2 bis 3 Textteile herausgenommen, um größtmögliche Fairness zwischen den Anbietern zu errei-

chen und unangemessene Maßstäbe in der Ausschreibung, wie z.B. geforderte Referenzen und Bonitätskriterien, zu reduzieren.

An Hand eines Aktenvermerkes über eine Besprechung mit dem Bürgermeister-Stellvertreter erklärt sie, Angelegenheiten, die direkt oder indirekt mit der Firma Wildauer Entsorgungsunternehmen zu tun haben, wegen Befangenheit und der bekannten Verbindung ihrer Tochter zu Andreas Schmid an den Vizebürgermeister Franz Eberharter abgegeben zu haben. Aus diesem Grunde ist auch Bgm-Stv. Franz Eberharter im Fortgang der Restmüllausschreibung als Gemeindevertreter vorgesehen.

Weiters erwähnt die Bürgermeisterin gewisse Ungereimtheiten mit der Firma DAKA, die im Falle einer weiteren Auftragsvergabe künftig auszuräumen bzw. abzuklären sind, wie z.B. die Restmüllabholung am Mittwoch, die keine vertragliche Grundlage hat oder die Bereiche am Schweinberg, am Oberkumbichl oder der Reihenhauanlage in Dorf Haus, die zwar im Abholbereich laut Müllabfuhrordnung liegen, aber von der Firma DAKA unter bestimmten Witterungsbedingungen oder Verkehrsverhältnissen zu Lasten der Gemeindearbeiter nicht bedient wurden.

Rechnungen der Fa. Derfesser und bestimmte „Umladegebühren“ befinden sich derzeit auch noch im Stadium der genaueren Hinterfragung auf entsprechende schriftliche Vereinbarungen.

In weiterer Beratungsfolge spricht MGR Renate Huber-Rahm die oft sehr frühe Abholzeit in den Morgenstunden an und MGR-EM Christian Thanner erkundigt sich nach der Einsparung pro Jahr, wenn die Fa. DAKA beauftragt werden sollte.

MGR Johann Georg Geisler schildert sodann einige Missstände, wonach Teile des Ortsteiles Dorf Haus aus nicht nachvollziehbaren Gründen keine Restmüllentsorgung bekommen haben und er legt Wert auf die Feststellung, dass auch die Reihenhauanlage HNr. 789 folgende künftig verlässlich angefahren werden soll.

Einstimmiger Beschluss:

Die Auftragsvergabe für die betreffenden Leistungen der Restmüllabfuhr erfolgt im Sinne des Vergabevorschlages gemäß Schreiben Rechtsanwalt Dr. Günther Gast vom 19.10.2016 an die Fa. DAKA Entsorgungsunternehmen GMBH & Co.KG, Bergwerkstraße 20, 6103 Schwaz.

12) Festlegung weiteres Vorgehen zum Breitbandausbau

Hier verweist die Bürgermeisterin auf die Diskussion im Gemeindevorstand vom 3.11.2016, wonach aus Gleichbehandlungsgründen alle potenziellen Betreiber das Gemeindefachnetz nutzen sollen können.

Auf die vertraglichen Möglichkeiten nach Telekommunikationsgesetz wird ebenso verwiesen wie auf den Bedarf der Mayrhofner Bergbahnen AG und in diesem Zusammenhang die fehlende Leitungsstrecke von 60 Metern entlang der Dornastraße.

Bgm-Stv. Franz Eberharter urgiert einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates, der sich für den Breitbandausbau ausspricht, und zwar unter der Bedingung gleicher Nutzungsmöglichkeiten für alle Bürger bzw. Betriebe, auch wenn diese nicht im Ortskern wohnen bzw. den Standort haben.

Bauamtsleiter DI Walder verweist den vorhandenen, digitalen Leerrohrkataster und dass die Diskussion jetzt einen Schritt weitergehen soll, nämlich die konkreten Maßnahmen zur Umsetzung und die damit verbundenen Kosten für die Gemeinde.

Bgm-Stv. Eberharter berichtet von seinem kürzlichen Gespräch mit Dir. Josef Reiter von den Mayrhofner Bergbahnen, wonach die MBB AG für kommenden Winter eine Lösung in Eigenregie erzielt hat, und sich danach einem späteren Betreiber anschließen möchte.

Sodann wird zum **weiteren Vorgehen** einvernehmlich festgelegt, dass Bgm-Stv. Eberharter die weiteren Maßnahmen mit Dir. Josef Reiter von der MBB AG durchführt und zum generellen Vorgehen die Kontaktnahme mit dem Planungsverband vornimmt.

13) Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

Zu diesem Punkt bringt die Bürgermeisterin Folgendes vor:

Das Schreiben von Bgm. DI Ebenbichler aus Brandberg wegen 50%-Kostenbeitrag von € 14.558,40 für **Instandsetzungs- und Baukosten bei der Schluchtstrecke** wird vom Gemeinderat heute positiv behandelt.

Frau Dr. Maria Schiestl erhält am 25. November 2016 im ORF-Landesstudio um 18.30 Uhr den „Romeropreis“ und interessierte Gemeinderatsmitglieder sind

eingeladen. Der Gemeinderat wird der Geehrten aus diesem Anlass ein terminlich noch festzulegendes Abendessen ausrichten.

GV Hans Jörg Moigg erwähnt in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit des Ankaufes von Winterrädern für das Auto der sozialen Einrichtung „Die Tafel“ und wird festgelegt, eine allfällige Gemeindeunterstützung im Ausschuss für Soziales zu behandeln.

Für das „**Pferde-Nachtrennen**“ am **30. Dezember 2016** wird die Gemeinde nach heutigem Vorbringen der Bürgermeisterin einen Gesamtbetrag von € 4.000,-- einbringen (einstimmiger Beschluss).

Zum „**TT**“-Forum im Europahaus am 29.11.2016 um 19 Uhr wird herzlich eingeladen, wobei die heute anwesende „TT“-Journalistin Eva Maria Fankhauser auf Anfrage erklärt, das Thema laute „**Verkehrssituation in Mayrhofen unter besonderer Berücksichtigung des Bahnprojektes**“. Auf Anfrage von MGR Heidi Lassnig wird vom Amt noch geklärt, wer die Saalkosten des Europahauses übernimmt.

Zum „**Charity-Ball**“ am 26.11.2016 wird noch einmal herzlich eingeladen und es werden heute jene Gemeinderatsmitglieder notiert, die mit ihrem Partner verlässlich daran teilnehmen.

Das Ansuchen der **Volksbühne** um Übernahme von 50 % der Saalkosten Europahaus zur Kindergartenveranstaltung am 12.12.2016 zugestimmt (1-stimmig) und es ergehen sodann noch Einladungen für die Teilnahme zu **Geburtstagsjubiläen**, die „**Cäcilia**“-Feier am 20.11.2016, die **Schützenregimentsversammlung** am 27.11.2016, die 50. Jahreshauptversammlung der **Bergrettung Ginzling** am kommenden Samstag im Gasthof „Karlsteg“ sowie die Gründungsversammlung der **Jungen ÖVP Hinteres Zillertal** am 18. November 2016 um 19.00 Uhr im Neuhaus-Kino.

Abschließend wird noch genehmigt die **Anbringung eines Banners** an der Oberen Hauptstraße laut Ansuchen des TVB für den „**Mayrhofner Advent**“ vom 25.11. bis 19.12.2016.

Sodann wird verlesen das Schreiben von GV Moigg, seinen Antrag an den Gemeinderat zur Entscheidung über die **Zugverlängerung** vorläufig ruhend zu stellen und MGR Hans Jörg Moigg berichtet von dem **Projekt „ÖKO-Straße**“ mit Versickerungsmöglichkeit, das vom Bauamt für die Tuxer Straße in Betracht gezogen werden soll.

MGR Johann Georg Geisler erkundigt sich nach dem, seit längerer Zeit bestehenden **Grundaushub bei Paul Burtscher im Waldfeldweg** und der Baufertigstellungsverpflichtung, worauf Bauamtsleiter DI Walder die diesbezügliche Erhebung der Fertigstellungsfristen zusagt.

Weiters beanstandet MGR Geisler die teilweise **„unzumutbaren Straßenzustände“ im Hauserer Dorf** und er bittet dringend, wenigstens die großen Löcher zu flicken, auch wenn die Dorfgemeinschaft Eigentümerin ist, aber oft die Verursachung in erfolgten Aufgrabungen der Gemeinde liegt. Die Vorsitzende sagt zu, Bauamtsmitarbeiter Ing. Raderer wird die dringenden Notwendigkeiten nach einer Besichtigung vornehmen, aber auch im Bereich des Scheulings wurden private Grundbesitzer kürzlich darauf hingewiesen, dass die Gemeinde keine größeren Sanierungsarbeiten auf Privatstraßen vornehmen kann.

Bgm. MMag. Wechselberger sagt jedoch zu, aus dem voraussichtlichen Rechnungsüberschuss 2016 einen großen Betrag als Rücklage für Straßensanierungen zweckgebunden in das Jahr 2017 zu übertragen.

Bgm-Stv. Eberharter berichtet über die **Veranstaltung „skills“**, an der er als Gemeindevertreter teilgenommen hat. Mit Freude und Stolz haben junge Leute auch aus unserer Gemeinde entsprechende Anerkennung für ihre besonderen Leistungen erhalten.

Auf Ersuchen der Bürgermeisterin wird diese schöne Veranstaltung auch im redaktionellen Teil der „Heimatstimme“ Berücksichtigung finden und der Bürgermeister-Stellvertreter die betreffenden Fotos an die Redaktion des Amtsblattes übermitteln.

Ende der Sitzung: 21.03 Uhr

Hinweis:

Das Gemeinderatsprotokoll vom 09.11.2016 wurde in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2016 ohne Änderungen einstimmig genehmigt!